



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

PROF. DR. STEFAN KORIOTH  
LEHRSTUHL FÜR ÖFFENTLICHES RECHT  
UND KIRCHENRECHT



## **Korrekturpersonen gesucht!**

Für die Klausuren und Hausarbeiten im Grundkurs Öffentliches Recht sucht der Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Kirchenrecht sowie Deutsches Staats- und Verwaltungsrecht engagierte und qualifizierte Korrekturpersonen auf Werkvertragsbasis.

Voraussetzungen für eine Korrekturtätigkeit sind

- entweder 2 Examina mit mind. einmal 6,5 Punkten,  
oder
- 1. Examen mit mind. 6,5 Punkten und mind. 6 Monate Referendariat,  
oder
- 1. Examen mit mind. 6,5 Punkten und eine Anstellung als wiss. Mitarbeiter/in an einer Universität (nicht an der LMU) mit mind. 50 % der vollen Arbeitszeit

Die Korrekturtätigkeit wird mit 8 € pro Klausur und 16 € pro Hausarbeit vergütet. Zu korrigieren sind dabei Prüfungsleistungen aus dem Bereich des Staatsorganisationsrechts und der Grundrechte. Sie erhalten von uns einen Lösungsvorschlag und einen Korrekturbogen um Ihnen die Korrektur zu erleichtern.

Wenn Sie gerne als Korrekturperson im Grundkurs tätig werden möchten, freuen wir uns über Ihre Nachricht und Ihre Unterlagen an: [kirchenrecht@jura.uni-muenchen.de](mailto:kirchenrecht@jura.uni-muenchen.de)

Bei Fragen steht Ihnen gern das Sekretariat gerne zur Verfügung.